



SCHLAGZEILEN

Informationen für den Kälteanlagenbauer

- **Die Delegiertenversammlung des BIV fand am 17.03.05 im Beisein zahlreicher Ehrengäste in Hamburg statt**

Neben den entsprechend der BIV-Satzung vorgeschriebenen Behandlungen von Regularien nahmen insbesondere Themen wie – Zusammenarbeit mit dem VDKEF – Innen- und Außenwerbung für die Branche – Berufsbildung und Ausbildungsverordnung – Edition Technologie – breiten Raum ein und wurden lebhaft diskutiert. Einzelheiten finden Sie demnächst im Mitgliederbereich des BIV-Internetportals

- **BIV-Internetportal mit neuem Auftritt**

Die Internetseiten des BIV wurden und werden auch weiterhin inhaltlich und optisch neu gestaltet. Der Zutritt zum Mitgliedsbereich ist mit einem neuen Codesystem, dass den Mitgliedern kurzfristig bekannt gegeben wird, möglich. Verwirklicht werden soll u.a. die Einbringung der neuen Teile der Edition Technologie, wie sie entstehen. Näheres unter www.biv-kaelte.de und unter Tel. 0228/2498961, P. Bachmann.

- **Außenwerbung für die Mitglieder der Innungen des Kälte-Klimahandwerks**

Der BIV hat unter dem bekannten Logo, aber in neuer Aufmachung, erste praktische Werbeartikel geschaffen: Autoaufkleber außen und Ansteckclips stehen auf Anfrage für Mitglieder in kleiner Stückzahl kostenlos ab sofort zur Verfügung; Briefumschläge in neuer Gestaltung und zwei Formaten etwa ab 15.04.05 zu den bekannten Preisen. Näheres unter Tel. 0228/2498960, S. Kainz

- **BGV D 4 (VBG 20 alt) nun in der BGR 500 veröffentlicht**

Die BGV D 4 wurde nun zum 18. Februar 2005 in ihrer endgültigen Fassung „Betreiben von Kälteanlagen, Wärmepumpen und Kühleinrichtungen“ in die BGR 500 Kapitel 2.35 überführt.

Da die konstruktiven Anforderungen an Kälteanlagen europäisch geregelt sind, der Betrieb allerdings durch die Betriebssicherheitsverordnung national reglementiert ist, wurde die BGV D 4 den daraus resultierenden Anforderungen angepasst. Entscheidend für die Branche ist dabei, dass unter den im Kapitel 3.13. „Prüfung“ durchgeführten Anpassungen die Sachkunde weiterhin analog zur alten Vorschrift definiert wird, d. h. der Kälteanlagenbauer bleibt in diesem Kapitel auch weiterhin explizit erwähnt.

Die BGR 500, oder inklusive des Teils 2.35 kann unter www.hvbg.de heruntergeladen werden, weitere Informationen oder den Direkt-Link erhalten Sie über die BIV-Informationsstelle unter 0228/2498961

Komprimierte Informationen zu:

- Verbandsfragen
- Recht
- Technik
- Normung
- Markt und Marketing

Sie wünschen ausführliche Informationen zu einer Thematik? Sie haben weitere Fachfragen?

Kontaktieren Sie Ihre BIV-Geschäftsstelle unter:

Bundesinnungsverband des Deutschen Kälteanlagenbauerhandwerks

Kaiser-Friedrich-Straße 7
53113 Bonn
Tel.: 0228-24989-60
Fax: 0228-24989-62

e-mail: info@biv-kaelte.de